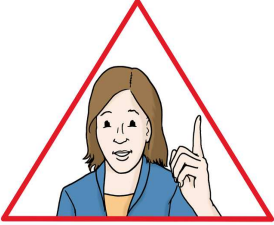


Forderungen vom Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB

	<p>Bundes-Teil-Habe-Gesetz:</p> <p>Das steckt nicht drin!</p>
---	--

Berlin, den 25.08.2016

Das ist schlecht:



Es wird schwerer Eingliederungs-Hilfe zu bekommen.

Eingliederungs-Hilfe heißt: Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, damit sie überall teilhaben können.

Im Gesetz gibt es 9 Lebens-Bereiche. Eingliederungs-Hilfe bekommen nur Menschen mit Behinderung, die Hilfe in 5 von 9 Lebens-Bereichen brauchen.

Es gibt aber auch Menschen mit Behinderung die weniger Hilfe brauchen.

Zum Beispiel:

Menschen mit seelischer Krankheit.

Wenn es ihnen gerade gut geht.

Oder Menschen die nicht hören können.

Diese Personen bekommen durch das neue Gesetz keine Eingliederungs-Hilfe mehr.

Das brauchen wir:



Menschen mit Behinderung dürfen nicht von der Eingliederungs-Hilfe ausgeschlossen werden.

Alle müssen teilhaben können.

Egal ob eine Person viel Hilfe braucht.

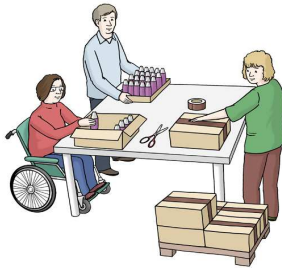
Oder wenig.

Das ist schlecht:



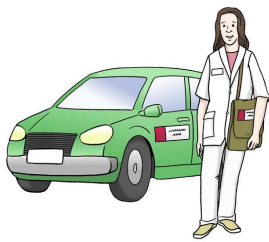
Menschen die viel Hilfe brauchen
werden ausgeschlossen.
Von einer Arbeit.
Und von einer Ausbildung.
Sie dürfen zum Beispiel nicht in einer
Werkstatt arbeiten.
Das geht nicht.

Das brauchen wir:



Bildung und Arbeit muss für alle
Menschen mit Behinderung möglich sein.
Auch Menschen die viel Hilfe brauchen
haben ein Recht auf gute Arbeit.
Egal wie viel sie arbeiten können.
Auch wenn sie nur ganz wenig arbeiten
können.

Das ist schlecht:



Menschen mit Behinderung sollen in der Wohnung nur noch Pflege bekommen. Draußen sollen sie Eingliederungs-Hilfe bekommen. Damit sie teilhaben können. Das ist zu wenig.

Das bedeutet:
Menschen mit Behinderung bekommen zuerst Pflege.
Pflege soll wichtiger sein als Eingliederungs-Hilfe.

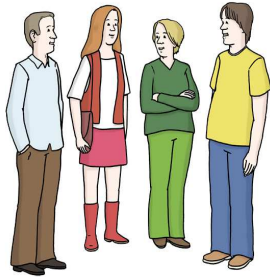
Das brauchen wir:



Eingliederungs-Hilfe ist wichtig.
Und Pflege ist wichtig.
Menschen mit Behinderung brauchen beides.
Egal wo sie wohnen.

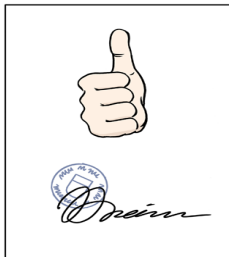
Niemand darf in die Pflege abgeschoben werden.

Das ist schlecht:



Menschen mit Behinderung können gezwungen werden, ihre Hilfe zu teilen. Das bedeutet: Sie können Angebote nur zusammen mit anderen nutzen. Zum Beispiel im Wohnen. Oder in der Freizeit. Das Fach-Wort dafür ist Poolen.

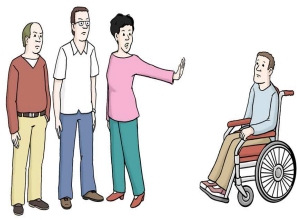
Das brauchen wir:



Hilfe teilen geht nur wenn Menschen mit Behinderung das wollen. Das heißt: Sie müssen zustimmen.

Poolen darf keine Ausrede sein, damit Leistungen für Menschen mit Behinderung schlechter werden.

Das ist schlecht:



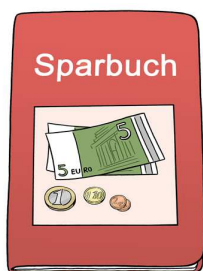
Es gibt neue Regeln zum Einkommen und Vermögen. Damit sollen Menschen mit Behinderung die in einer Firma arbeiten, mehr sparen können.

Das betrifft aber nur wenige Menschen mit Behinderung. Das ist ungerecht.

Zum Beispiel sind Menschen mit Behinderung die in einer Werkstatt arbeiten, davon ausgeschlossen. Und Menschen mit Behinderung die nicht arbeiten können.

Sie dürfen nur 2 Tausend 6 Hundert Euro sparen. Das nennt man: Frei-Betrags-Grenze.

Das brauchen wir:



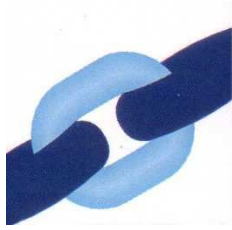
Die Frei-Betrags-Grenze von 2 Tausend 6 Hundert Euro muss deutlich höher werden.

Damit alle Menschen mit Behinderung sparen können.

Auch Menschen die nicht arbeiten können.

Zum Beispiel:

Um sich einen neuen Kühl-Schrank zu kaufen. Oder um eine Reise zu machen.



Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB.

Ansprechpartner:

Udo Dahlmann

Vorsitzender vom Beirat

E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Telefon: 03631 – 92 81 59

Übersetzung in Leichte Sprache:

Den Text hat Claudia Niehoff vom BeB übersetzt.

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013